

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 74 (1956)  
**Heft:** 30

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## WETTBEWERBE

**Schulhaus mit Turnhalle in Untersiggenthal.** An einem Projektwettbewerb unter den im Bezirk Baden niedergelassenen oder in Untersiggenthal heimatberechtigten Fachleuten nahmen 18 Architekten, sowie drei Eingeladene teil. Das Preisgericht, in dem die Architekten R. Hächler, Lenzburg; K. Kaufmann, Aarau, und Dr. R. Rohn, Zürich, wirkten, fällte folgenden Entscheid:

1. Preis (4000 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung)  
K. Froelich, Brugg;  
Mitarbeiter K. Spögl
2. Preis (2500 Fr.) K. Messmer, Ennetbaden
3. Preis (2300 Fr.) O. und O. F. Dorer, Baden
4. Preis (1700 Fr.) W. Gloor, Wettingen
5. Preis (1500 Fr.) F. Scherer, Zürich

Die Pläne sind noch bis 30. Juli in der Turnhalle des Schulhauses Untersiggenthal ausgestellt. Öffnungszeiten: werktags 17 bis 21 h, sonntags 14 bis 17 h.

**Primarschulhaus in Elgg.** Die fünf Winterthurer Architekten U. Baumgartner, E. Bosshardt, R. Favero, Gubelmann & Strohmeier und H. Isler wurden im Februar 1956 zur Ausarbeitung je einer Skizze für den Neubau einer Schulhausanlage mit Abwartwohnung und Turnhalle eingeladen. Die Fachexperten, die Architekten A. Wasserfallen, E. Gisel und M. Ziegler (alle Zürich) beantragten, den Verfasser des Projektes Nr. 3 (Arch. Gubelmann & Strohmeier) zur weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe zuzuziehen. Diesem Antrag stimmte die Schulhausbaukommission einstimmig zu. An zweiter Stelle stehen die Projekte Nr. 1 (Arch. H. Isler) und Nr. 4 (Arch. U. Baumgartner). Die Projekte sind vom 23. bis und mit 30. Juli im Gemeindesaal, Gasthaus zur «Krone», Elgg, öffentlich ausgestellt.

**Altersheim in Rafz.** In einem beschränkten Wettbewerb unter vier eingeladenen Architekten fällte das Preisgericht, in dem die Architekten E. Schindler, Zürich; W. Stücheli, Zürich und M. Ziegler, Zürich, wirkten, folgenden Entscheid:

1. Preis (1100 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung)  
Theo Schmid, Zürich
2. Preis (500 Fr.) Debrunner & Blankart, Zürich
3. Preis (400 Fr.) Sigrist & Schmidli, Rafz

**Kantonales Verwaltungs- und Gerichtsgebäude auf dem Bruckklosterareal in Luzern.** Projektwettbewerb unter den im Kanton Luzern heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1956 niedergelassenen, im schweizerischen Register eingetragenen Architekten und Hochbautechnikern. Im Preisgericht sitzen folgende Architekten: W. Dunkel, Zürich; W. Stücheli, Zürich; M. Jeltsch, Solothurn; H. Schürch, Kantonsbaumeister, Luzern, als Ersatzmann W. Schregenberger, St. Gallen; ferner Ing. L. Schwegler, Baudirektor der Stadt Luzern. Abzuliefern sind: Lageplan 1:500, Grundrisse, Fassaden, Schnitte 1:200, kubische Berechnung, Erläuterungsbericht, perspektivische Skizzen und ein Modell. Zur Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen und für allfällige Ankäufe stehen 25 000 Fr. zur Verfügung. Begehren um Aufschluss sind bis 31. August 1956 an das Kantonale Hochbauamt, Bahnhofstrasse 15, Luzern, zu richten. An diese Adresse sind die Entwürfe bis zum 30. November 1956 einzureichen, wo auch die nötigen Unterlagen gegen Hinterlegung von 80 Fr. bis zum 1. Oktober 1956 bezogen werden können.

**Wallfahrtskirche der weinenden Madonna in Syrakus.** Wie dem Programm zu entnehmen ist, soll in Syrakus ein kleines Madonnenbild aus Gips vom 29. August bis 1. September 1953 richtige Tränen geweint haben, wofür zahlreiche Zeugen genannt werden. Dieses Wunder zog seither so viele Gläubige an, dass die Stadt zu einem neuen Wallfahrtsort geworden ist und eine Kirche braucht, die 20 000 Personen fassen kann. Außerdem sind die nötigen weiteren Bauten, Büros, Unterrichtszimmer, Säle usw. zu projektieren. Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Ingenieure aller Länder, sofern sie im betreffenden Berufsregister eingetragen sind. Als Mitglieder des Preisgerichts sind Inhaber hoher kirchlicher und ziviler Ämter bezeichnet, aber nicht namentlich genannt, was den Grund bilden dürfte für die Vorbehalte der UIA

(s. S. 389). Einzureichen sind Lageplan 1:500, Grundrisse und Schnitte 1:100, Perspektiven, Bericht. Für drei Preise stehen 14, für Ankäufe weitere 2 Mio Lire zur Verfügung. Der Ablieferungsstermin ist auf den 31. Jan. 1957 verlängert worden. Das Programm ist erhältlich beim Comitato pro Santuario della Madonna delle Lacrime, Viale Cadorna 1, Siracusa, Italia.

## MITTEILUNGEN AUS DEM S.I.A.

**Auszug aus dem Protokoll der Delegiertenversammlung des S.I.A. vom 28. April 1956 in Genf**

Da leider Dr. H. Brechbühl auf eigenen Wunsch das Sekretariat des S.I.A. verlässt, um in der Privatwirtschaft eine interessante Tätigkeit anzutreten, ist als sein Nachfolger Dr. iur. *Pascal Buclin*, zur Zeit Beamter beim Eidg. Departement des Innern, zu seinem Nachfolger gewählt worden.

Aus der schweizerischen *Standeskommission* sind zurückgetreten: Arch. P. Reverdin, Präsident, Genf, Arch. H. Daxelhofer, Bern, und Ing. J. Tobler, St. Gallen, sowie der Ersatzmann Arch. Ch. Thévenaz, Lausanne. Arch. Reverdin hat das Präsidium während zwölf Jahren innegehabt und Ing. J. Tobler hat als Kommissionsmitglied von Anbeginn die Entwicklung während 20 Jahren mitgemacht; alle erhielten den wohlverdienten Dank für ihre uneigennützige und mühevolle Tätigkeit. Gewählt wurden als Mitglieder der Standeskommission: Präsident Arch. Peter Indermühle, Bern (bisher Ersatzmitglied), Mitglieder: Ing. Agostino Casanova, Lugano (bisher), Dr. Emanuel Jaquet, Ing., Basel (bisher), Dr. Theodor Hartmann, Arch., Chur (neu), Ing. Edouard Meystre, Lausanne (bisher Ersatzmitglied), und als Ersatzmitglieder: Ing. Etienne Duval, Sion (neu), Ing. Marc D'Espine, Genf (neu), Arch. Robert Loup, Lausanne (neu), Ing. Georges A. Madlinger, Neuchâtel (bisher), Arch. Friedrich Maurer, Basel (bisher), Dr. Alwin R. Steiger, Ing., Luzern (bisher), Arch. Werner Stücheli, Zürich (neu).

Die Diskussion einer Vorlage für die Revision der *Grundsätze für architektonische Wettbewerbe* führte zur Rückweisung der Vorlage an die Kommission, während die Revision der Normen für *Wettbewerbe im Bauingenieurwesen* gemäss Vorlage der Kommission angenommen wurde.

Angenommen wurde auch die vorgelegte *Revision der Honorarordnungen* für architektonische Arbeiten, für Bauingenieurarbeiten und für Maschinen- und Elektroingenieurarbeiten. Die wichtigste Neuerung betrifft die Erhöhung der Ansätze im Tarif B (Zeitaufwand); der Ansatz für den Büroinhaber ist neu auf 180 Fr. pro Tag angesetzt worden, ferner sind höhere Zuschläge für Arbeiten im Ausland für gut befunden worden (Zuschlag von 40 % in Europa und 50 % in Übersee), während der Zuschlag von 30 % für Arbeiten in der Schweiz, außerhalb des Geschäftssitzes, wegfällt.

Genehmigt wurde die Revision der *Richtlinien für Betonzusammensetzungen*.

## ANKÜNDIGUNGEN

### Wald- und Holztagung 1956 in Bern

Da alle Länder wenige Jahre nach Kriegsende die kriegswirtschaftlich bedingten Überverschwendungen preisgaben und wiederum zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder übergingen, vermochte das Angebot von Nadelnuss- und Papierholz der von Jahr zu Jahr steigenden Nachfrage nicht zu folgen. Dagegen ging der Brennholzbedarf zurück. Diese Entwicklung wirkt sich insbesondere auf die Absatzmöglichkeiten minderwertiger Holzsortimente, vor allem des Laubholzes, aus. Daraus ergibt sich für die schweizerische Forst- und Holzwirtschaft die Notwendigkeit, durch Steigerung der Nutzholzerzeugung das Angebot der Nachfrage anzupassen und durch Verbesserung der Holzproduktion den Brennholzmarkt zu entlasten. Aus diesem Grunde ist vorgesehen, vom 7. bis 9. November im Kursaal Bern eine Tagung durchzuführen, an welcher die Öffentlichkeit mit der Materie vertraut gemacht und zur Mitarbeit gewonnen werden soll. Zur Vorbereitung der Veranstaltung hat sich ein Arbeitsausschuss gebildet, dem die ETH, der Schweiz. Forstverein, der Verband schweiz. Förster, die Lignum, der Schweiz. Bauernverband, der Schweiz. Holzindustrieverband und die Holzeinkaufsstelle schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten angehören. Das Tagungsprogramm wird demnächst bekanntgegeben werden.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:  
Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG  
Dipl. Arch. H. MARTI